

Leistungsfähige Marktstrukturen schaffen

Im dritten Teil unserer Serie zum Thema Förderprogramme des Maßnahmen- und Entwicklungsplans Ländlicher Raum (MEPL III) geht es um das Thema Marktstrukturverbesserung. Das Land unterstützt klein- und mittelständische Unternehmen und fördert damit den Absatz landwirtschaftlicher Produkte.

Die Erzeugung und Verarbeitung qualitativ hochwertiger Lebensmittel ist der Landesregierung ein besonderes Anliegen. Um die Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe zu stärken und regionale Produkte vermarkten und verarbeiten zu können, fördert das Land die Betriebe entlang der Wertschöpfungskette mit unterschiedlichen Programmen. Die MEPL-Fördermaßnahme Marktstrukturverbesserung dient der Verbesserung der regionalen Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen.

Um die Wettbewerbsstellung der überwiegend kleinen und mittelständischen Verarbeitungs- und Vermarktungsunternehmen im ländlichen Raum zu verbessern, unterstützt das Land mit dem Förderprogramm Marktstrukturverbesserung (MStrV) die Schaffung leistungsfähiger Strukturen im Vermarktungsbereich. Dies fördert indirekt auch die Absatz- und Erlössicherheit der landwirtschaftlichen Betriebe und leistet damit einen Beitrag zur Verbesserung der Marktstellung der Erzeuger innerhalb der Wertschöpfungsketten. In diesem Zusammenhang kommt auch der Bildung

Ansatzpunkte

von Erzeugerorganisationen und -zusammenschlüssen, die in Baden-Württemberg zusätzlich dazu außerhalb des MEPL III gefördert werden, eine wichtige Bedeutung zu.

Strategische Ansatzpunkte zur Entwicklung wettbewerbsfähiger regionaler Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen sind vor allem in nachfolgenden Bereichen gegeben und spiegeln sich auch in der Fördermaßnahme wider:

- **Schaffung und/oder Modernisierung** von Erfassungs-, Lagerungs-, Aufbereitungs- und VerpackungsKapazitäten;

- **Innerbetriebliche Rationalisierung** durch Umbau und/oder Modernisierung der technischen Einrichtungen einschließlich EDV-Anlagen und Computersoftware;

- **Nutzung von neuen Marktnischen** und Möglichkeiten zur Differenzierung durch sich ändernde Konsummuster und Verbrauchergewohnheiten;

- **Unterstützung innovativer Entwicklungen** im Verarbeitungsbereich durch Einführung neuer Technologien (Lager-, Verarbeitungs-, Verpackungs- und Herstellungstechniken) und Entwicklung neuer Produkte;

- **Entwicklung und Stärkung** von regionalen Wertschöpfungsketten vom Erzeuger bis zum Endverbraucher.

Die Marktstrukturförderung ist grundsätzlich nicht auf bestimmte Produktbereiche beschränkt. Im Bereich der Verarbeitung und Vermarktung soll

Fördersätze

Im Rahmen der Marktstrukturförderung gibt es verschiedene Fördersätze. Ein Fördersatz von 15 % gilt für Unternehmen, die mehr als 250 Beschäftigte und einen Jahresumsatz von mehr als 50 Millionen Euro haben. Ein Fördersatz von 20 % gilt für kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die unterhalb dieser Schwelle liegen. 25 % beträgt der Fördersatz für Unternehmen, die überwiegend ökologisch oder regional erzeugte Produkte vermarkten bzw. Erzeugerorganisationen und -zusammenschlüsse. Noch höhere Fördersätze sind geplant für Investitionen, die im Rahmen von Kooperationen oder Operationellen Gruppen (EIP) durchgeführt werden. Mark



Bild: Landpixel

Für die Förderung von Maßnahmen zur Marktstrukturverbesserung stehen bis zum Jahr 2020 insgesamt 67 Millionen Euro bereit.

die Förderung darüber hinaus einen Beitrag zur Verbesserung der Effizienz des Ressourceneinsatzes – insbesondere von Wasser und Energie – leisten.

Wer bekommt wieviel?

Antragsberechtigt sind Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, deren Tätigkeit sich nicht gleichzeitig auf die Produktion landwirtschaftlicher Grunderzeugnisse erstreckt und die weniger als 750 Personen beschäftigen oder einen Jahresumsatz von weniger als 200 Mio. Euro erzielen.

Antragsberechtigt sind auch nach dem Agrarmarktstrukturgesetz anerkannte Erzeugerorganisationen und Vereinigungen solcher Erzeugerorganisationen sowie Erzeugerzusammenschlüsse für Qualitätsprodukte. Die Zuwendung wird als Anteilsfinanzierung zur Projektförderung in Form von Zuschüssen gewährt. Sie ist gestaffelt nach Unternehmensform und -größe und beläuft sich auf bis zu 25 % der zuwendungsfähigen Ausgaben (siehe Kasten).

Weiter gelten für die Fördermaßnahme Marktstrukturverbesserung insbesondere die folgenden Fördervoraussetzungen:

- **Wirtschaftlichkeit des Unternehmens** und der Investition;
- **Nachweis**, dass für die betreffenden Erzeugnisse normale Absatzmöglichkeiten gefunden werden können;

- **die zu fördernden Unternehmen** müssen mindestens fünf Jahre lang mindestens 40 Prozent ihrer Aufnahmekapazitäten für diejenigen landwirtschaftlichen Erzeugnisse, für die sie gefördert werden, durch Lieferverträge mit Erzeugern binden;

- **das Mindestinvestitionsvolumen** beträgt 50 000 Euro zuwendungsfähiger Ausgaben.

Nach dem Finanzplan des MEPL III sollen für die Marktstrukturverbesserung in der Förderperiode 2014 bis 2020 insgesamt rund 67 Millionen Euro und damit pro Jahr rund 9,5 Millionen Euro zur Verfügung stehen. Jeder Förderantrag ist nach den Vorgaben der EU vor Bewilligung einem Auswahlverfahren zu unterziehen. Die Auswahl der zu bewilligenden Vorhaben und die Vergabe der Mittel erfolgen nach den vom MEPL-Begleitausschuss beschlossenen Auswahlkriterien. Die Auswahlkriterien sind so gewählt, dass die Programmziele möglichst gut erreicht werden können.

Antragstellung

Auskünfte und Informationen zur Marktstrukturverbesserung erteilen die Regierungspräsidien, bei denen interessierte Unternehmen auch die Anträge auf Fördermittel einreichen können. Die Verwaltungsvorschrift ist im Infodienst Landwirtschaft (Förderwegweiser) unter www.landwirtschaft-bw.de abrufbar. Steffen Mark, MLR